



Obligatorische Hundeausbildung in der Schweiz: die Regelung

	übernimmt einen Hund vor dem 1.9.2008	übernimmt zwischen dem 1.9.2008 und dem 1.9.2010 einen Hund	übernimmt nach dem 1.9.2010 einen Hund
Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres das praktische Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das praktische Training absolvieren
Nicht-Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss den Theoriekurs und das praktische Training bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das praktische Training absolvieren